

Vorübergehende Reise-Assistance-Versicherung

Produktmerkblatt Europ Assistance Belgium NV, in Belgien anerkannt unter Code 1401

Produkt: Reisebetreuung Brussels Airlines

Haftungsausschluss: Dieses Dokument orientiert sich nicht an Ihren individuellen Bedürfnissen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Verpflichtungserklärungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle weiteren Informationen zu den Rechten und Pflichten des Versicherers und des Versicherten entnehmen Sie bitte der vorvertraglichen und vertraglichen Dokumentation des gewählten Versicherungsproduktes.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung sichert Ihnen Unterstützung im Falle einer Erkrankung, eines Unfalls mit Personenschaden oder im Falle des Ihres Ablebens bzw. des Ablebens Ihrer mitversicherten Reisebegleiter oder Ihrer zu Hause gebliebenen Angehörigen zu. Diese Versicherung gilt für eine bestimmte Reise. Sie können diese Versicherung für sich selbst und für Ihre Reisebegleiter abschließen.



Was ist versichert?*

- ✓ Unterstützung von Personen bei Krankheit, Unfall mit Personenschaden, Ableben, Naturkatastrophen in Bezug auf deren Beförderung. Wir organisieren und erstatten die Rückführung der erkrankten oder verletzten Person und einer anderen versicherten Person als Begleiter an den Heimatort. In bestimmten Fällen wird der verlängerte Aufenthalt oder die Rückkehr der anderen Versicherten übernommen.
- ✓ Besuch im Krankenhaus, wenn Sie während Ihrer unbegleiteten Reise im Ausland stationär behandelt werden.
- ✓ Verführte Rückkehr aus dem Ausland wegen Ablebens oder stationärer Behandlung eines Angehörigen in Belgien oder wegen eines schweren Schadens an Ihrem Wohnhaus.
- ✓ Erstattung der im Ausland ausgelegten medizinischen Kosten bis max. 250.000 EUR.
- ✓ Bei Verlust oder Diebstahl von Reise- und beruflichen Dokumenten oder von Gepäck kümmern wir uns auf Ihre Kosten um die Nachsendung der entsprechenden Reiseunterlagen bzw. (persönlichen) Dokumente.
- ✓ Auf unsere Kosten erfolgt der Versand der von Ihrem Hausarzt verordneten Brillen, Prothesen und Arzneimittel, die Sie vor Ort nicht beschaffen können.
- ✓ ...

***Eine vollständige Übersicht der versicherten Leistungen, der Höchstbeträge und der Ausschlüsse entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

Wer ist versichert?

- ✓ alle Personen, die über die Booking Engine Direct Sales Brussels Airlines die Option Reise-Assistance wählen und die namentlich auf dem Flugschein aufgeführt sind.



Was ist nicht versichert?*

GRUNDVERSICHERUNGSSCHUTZ

- ✗ Alles, was nicht ausdrücklich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gedeckt ist
- ✗ Mahlzeiten und Getränke
- ✗ Terrorismus
- ✗ Schwangerschaft (+28 Wochen)
- ✗ (Sich verschlimmernde) pathologische Zustände oder entsprechende Rückfälle, insofern diese Problematik vor Abreise bekannt war
- ✗ Selbstmordversuch
- ✗ Rückführung wegen eines pathologischen Zustandes, der vor Ort behandelt werden kann und der die Fortsetzung der Reise nicht behindert
- ✗ Symptome und Ereignisse infolge des Konsums von Alkohol und Drogen sind ausgeschlossen.



Gibt es Deckungsbegrenzungen?

GRUNDVERSICHERUNGSSCHUTZ:

- ! Ist der Versicherte nicht (ordnungsgemäß) krankenversichert, übernimmt Europ Assistance keine medizinischen Kosten.
- ! Bei Rückzahlung von medizinischen Kosten geht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 125 EUR zu Lasten des Versicherten.
- ! Eine zusätzliche Rückzahlung von im Ausland entstandenen medizinischen Kosten gilt nicht für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.



Wo bin ich versichert?

GRUNDVERSICHERUNGSSCHUTZ :

- ✓ Europa oder Weltweit, je nach Endziel und Reiseroute, die Sie wählen,, mit Ausnahme der Länder, die ausdrücklich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind, und der Länder, in denen (Bürger-) Krieg herrscht oder in denen die Sicherheitslage derart beeinträchtigt ist, dass eine Erbringung der Versicherungsleistungen unmöglich gemacht wird.



Welche Pflichten habe ich?

Pflichten bei Unterzeichnung:

- Ehrliche, genaue und vollständige Auskunftserteilung uns gegenüber

Pflichten während der Vertragslaufzeit:

- Meldung jeder Änderung bezüglich des versicherten Risikos (z. B. Anzahl der gedeckten Personen, Reiseziel...)

Pflichten im Schadensfall:

- Im Falle einer Erkrankung während einer Reise nehmen Sie zunächst die örtlichen Hilfsdienste in Anspruch übermitteln uns anschließend die Daten des behandelnden Arztes.
- Sie informieren uns so bald wie möglich, in jedem Fall bevor Sie eine Maßnahme ergreifen, die mit dem Schadensfall im Zusammenhang steht.
- Auskunftserteilung über Versicherungen bei anderen Gesellschaften, die insgesamt oder teilweise dieselben Risiken decken
- Vorlage der Belege (im Original oder als beglaubigte Kopie) für die von Ihnen ausgelegten gedeckten Kosten
- Rückgabe von nicht in Anspruch genommenen Fahrscheinen, wenn wir Ihre Rückführung bezahlt haben



Wann und wie muss ich bezahlen?

Sie bezahlen die Prämie, wenn Sie im Buchungsportal Direct Sales Brussels Airlines zum Zeitpunkt der Flugbuchung die Option ReiseAssistance wählen. Die Bezahlung ist möglich per Debitkarte oder Kreditkarte.

2



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an welchem der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag unterzeichnet und den Beitrag bezahlt hat. Er gilt für den auf dem Reisedokument vermerkten Zeitraum, d. h. für den Zeitraum zwischen dem Abreisedatum einerseits und dem Rückreisedatum andererseits. Der Vertrag endet am Rückreisedatum und kann nicht automatisch verlängert werden.



Wie kann ich meinen Vertrag beenden?

Der Versicherungsvertrag kann nicht vorzeitig beendet werden, sondern endet automatisch an dem auf dem Reisedokument angegebenen Rückflugdatum.